



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 59/22

der 59. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 19. Oktober 2022, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 58/22

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 58/22

1. Neubau Dorfplatz – Kenntnisnahme PFAS belasteter Aushub
2. Überbauungsplan «Uf da Stötz» – Geringfügige Änderung 2022
3. Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium
4. Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2023
5. Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2023
6. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2023
7. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028
8. Restaurant Riet – Auflösung Pachtvertrag
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention)

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 19. Oktober 2022 wird genehmigt.

### Genehmigung GR-Protokoll Nr. 58/22

**Beschluss** (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 58/22 der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 wird genehmigt.

### Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 58/22

**Beschluss** (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 58/22 der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2022 wird genehmigt.

## 1. Neubau Dorfplatz – Kenntnisnahme PFAS belasteter Aushub

Im Zusammenhang mit der Abklärung, dass der Aushub für eine Auflandung verwendet werden kann, hat sich gezeigt, dass auf dem Grundstück ein möglicher Übungsplatz der Feuerwehr war (Grundstücksnummer 1109). Bei Übungsplätzen der Feuerwehr besteht ein genereller Verdacht auf eine PFAS Belastung (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen). PFAS wurden im Löschschaum aufgrund der Eigenschaften eingesetzt (fett- und wasserabweisend, hohe thermische Stabilität, Bildung von benetzenden Filmen). Beim erwähnten Grundstück handelt es sich demnach um eine Verdachtsfläche. Nachdem eine historische Untersuchung durch die Dr. Bernasconi AG durchgeführt wurde, folgte eine Probeentnahme mit Laboruntersuchungen. Es wurden fünf Baggerschlitze sondiert und schichtweise Materialproben entnommen. Die nachgewiesene schwache PFAS Belastung in den oberflächennahen Auffüllungen ist aus altlastenrechtlicher Sicht unbedenklich. Insbesondere, da nur schwach belastete Auffüllungen über dem Grundwasser-Hochwasserstand liegen und diese voraussichtlich im Rahmen des Bauvorhabens ausgehoben und entsorgt werden; was einer Zustandsverbesserung am Standort entspricht. Das Material ist als «Typ B» klassiert und muss in einer Inertstoffdeponie entsorgt werden. Für den Aushub und die Entsorgung von ca. 1000 m<sup>3</sup> (Festvolumen) gelten entsprechende Grundsätze (siehe Konzept) und muss durch altlastenkundige Fachpersonen begleitet werden.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse (Lage der Verschmutzung, Schichtaufbau) kann nahezu ausgeschlossen werden, dass Löschschaum der Verursacher ist.

### Kosten

Die Kosten für das Grundlagenstudium werden vom Land übernommen. Das Land beteiligt sich gemäss Umweltschutzgesetz zu 30 % an den Kosten, welche die Standortgemeinde zu tragen hat. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Aushubmengen bzw. den effektiven Kosten (Lieferscheine/Stundenrapporte).

Aushub, Transport, Gebühr (Annahme 1000 m <sup>3</sup> )	CHF	115'000.00
Bauleitung/Geologen (Annahme)	CHF	16'000.00
Labor	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes (Annahme)	CHF	11'000.00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>CHF</b>	<b>145'000.00</b>
Anteil Gemeinde Balzers 70 % (Betrag gerundet)	CHF	100'000.00

### Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt das Konzept und die Mehrkosten für die Entsorgung des PFAS belasteten Aushubs zur Kenntnis.

## 2. Überbauungsplan «Uf da Stötz» – Geringfügige Änderung 2022

Der Überbauungsplanperimeter «Uf da Stötz» umfasst das Gebiet östlich der Landstrasse, am Ende der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone, in direkter Beziehung zur Wohnzone A.

Auf den Grundstücken Nr. 2411 und Nr. 3036 besteht bereits der rechtsgültige Überbauungsplan «Uf da Stötz», welcher die Regierung am 20. März 2002 genehmigt hat. Beide Grundstücke sind bereits gemäss den Vorgaben des Überbauungsplans «Uf da Stötz» überbaut. Ursprünglich waren beide Grundstücke der Wohnzone zugeteilt gewesen und im Rahmen des Überbauungsplans wurde eine Dienstleistungsnutzung ermöglicht und der Zonenplan entsprechend angepasst. Sämtliche Rechte und Lasten, gemeinsame Garagen-Zufahrt usw. wurden in einem Dienstbarkeitsvertrag festgehalten und im Grundbuch eingetragen.

Nach einer Umzonierung der Grundstücke Nr. 2411 und Nr. 3036 von der Wohnzone in die Zone Industrie, Gewerbe und Dienstleistung (IGDL), besteht für die Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 3036 ein grosses Interesse, ihr Gebäude besser ausnützen zu können.



In den Sonderbauvorschriften ist geplant, die Gebäudehöhe von 14.00 m mit zurückversetztem Attikageschoss aufzuheben und eine max. Gebäudehöhe von 16.50 m festzulegen, um ein zusätzliches Vollgeschoss auf dem Grundstück Nr. 3036 zu ermöglichen. Die geringfügige Änderung des Überbauungsplans ist grundsätzlich klar formuliert und mit den Beilagen sowie dem Planungsbericht sind die Inhalte nachvollziehbar.

Seitens des Landes soll der Mobilitätskorridor entlang der Landstrasse gesichert werden. Da die kaufgegenständliche Fläche bereits durch ein zeitlich unbeschränktes Geh- und Fahrwegrecht zugunsten des Landes gesichert ist, kann im konkreten Fall auf einen Landerwerb der Teilfläche verzichtet werden. Jedoch sichert sich das Land in den Sonderbauvorschriften den gesamten Mobilitätskorridor für eine künftige Strassenraumgestaltung oder Verkehrslösung.

Die Genehmigung zum späteren Landerwerb des Landes wird die Bürgergenossenschaft Balzers anlässlich der Vorstandssitzung vom 20. Oktober 2022 entscheiden.

Die Gemeindebauverwaltung und das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) haben gemäss Vorprüfung vom 13. Mai 2022, vorbehaltlich der Genehmigung der Bürgergenossenschaft Balzers zum späteren Landerwerb des Mobilitätskorridors, keine Einwände.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) sowie der Bürgergenossenschaft Balzers zum späteren Landerwerb, die geringfügige Änderung des Überbauungsplans «Uf da Stötz» der Grundstücke Nr. 2411 und Nr. 3036 in Balzers.

### **3. Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium**

Vor gut 50 Jahren wurden die Sportanlagen Rheinau in Betrieb genommen und sind seither sehr intensiv genutzte Anlagen der Gemeinde Balzers. Die Anforderungen an moderne Sportanlagen haben sich in den letzten Jahren verändert. Es stellte sich deshalb die Frage, was die Gemeinde unternehmen soll, um die künftige Nutzung des Sportplatzes sicherzustellen.

Im Juli 2019 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse der Gemeinderat an der Sitzung vom 21. Oktober 2020 zur Kenntnis nahm. Kurz zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Sportanlage einer ganzheitlichen Ertüchtigung bedarf. Die reine bauliche Sanierung der Anlagen würden Kosten in Höhe von knapp CHF 7.0 Mio. verursachen. Dabei wären aber neuere Anforderungen an die Nutzung und den Betrieb der Anlage nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat hat deshalb zugestimmt, dass die Neugestaltung der Sportanlagen Rheinau systematisch geprüft werden soll.

Unabhängig von den Planungsarbeiten müssen in einer ersten Phase zwei Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Einerseits die Neuerstellung der Beleuchtungsmasten auf dem Hauptplatz aus Sicherheitsgründen. Dies wurde mittlerweile umgesetzt. Andererseits muss aufgrund lebensmittelrechtlicher Hygienevorschriften der Kiosk erneuert werden. Für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes ist die Umsetzung dieser Massnahme unumgänglich.

Die Arbeitsgruppe schlug dem Gemeinderat vor, den Kiosk für rund CHF 250'000.00 zu sanieren. Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Gemeinderat den Budgetposten auf CHF 150'000.00 gekürzt. Infolgedessen ist im Voranschlag 2022 für die Sanierung Kiosk (Phase 1) ein Betrag von CHF 150'000.00 vorgesehen. Für diesen Betrag sollte für die Ausgabe von Getränken und Speisen auf dem Gelände eine Art mobile Station (Wagen) platziert werden.

Der FC Balzers erachtet eine derartige Lösung als ungeeignet. Auch wenn die lebensmittelrechtlichen Vorschriften so eingehalten werden könnten, wäre die Situation insgesamt gegenüber heute noch schlechter bzw. unbefriedigender für den Verein. Der FC Balzers hat deshalb von sich aus durch Fachleute aus den eigenen Reihen einen Vorschlag für einen neuen Kiosk erarbeitet und bittet die Gemeinde, diese Variante zu realisieren.



Der Vorschlag sieht vor, dass auf einem neu zu erstellenden Fundament mit entsprechendem Container ein kleines Restaurant erstellt wird. Dieses umfasst neben der Küche mit Buffet ein Lager, einen Gastraum mit 48 Sitzplätzen und einer gedeckten Terrasse mit bis zu rund 24 Sitzplätzen. Das ganze Objekt würde auf der Ostseite des Garderobengebäudes platziert. Die Planer des FC Balzers rechnen mit Gestehungskosten von rund CHF 240'500.00. Durch Eigenleistungen des FC Balzers von CHF 20'500.00 würde für die Gemeinde ein Betrag von CHF 220'000.00 anfallen.

#### **Kostenzusammenstellung/Kostenschätzung +/- 15 %**

Elektro- und Sanitärinstallationen	CHF	18'000.00
Container (Kauf, Transport und Montage)	CHF	88'000.00
Terrassenboden/Vordach	CHF	24'000.00
Kücheneinrichtung	CHF	71'500.00
Möbliering	CHF	12'000.00
Malerarbeiten	CHF	2'000.00
Rückbau bestehender Kiosk	CHF	7'000.00
Nebenkosten	CHF	8'000.00
Reserven	CHF	<u>10'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>240'500.00</b>

Eigenleistungen FC Balzers	CHF	20'500.00
<b>Anteil Gemeinde Balzers</b>	<b>CHF</b>	<b><u>220'000.00</u></b>

Neben den lebensmittelrechtlichen Vorgaben können auch einige Sitzplätze im Innern und auf der gedeckten Terrasse angeboten werden. Durch die Containerbauweise ist das Gebäude verhältnismässig günstig. Zudem können entsprechende Container, nachdem sie nicht mehr gebraucht werden, oft verkauft werden, was auch eine gewisse Nachhaltigkeit gewährt. Des Weiteren können die relativ teuren Küchenelemente an einem anderen Ort, z. B. in einem neuen Sportplatzgebäude, weiterverwendet werden. Bis zur Realisierung eines neuen Sportplatzgebäudes muss mit mehreren Jahren gerechnet werden. Die aufgeführten Vorteile scheinen deshalb die Mehrkosten zu rechtfertigen.

Der Gemeinderat befürwortet den vorliegenden erarbeiteten Vorschlag, der gegenüber der heutigen Situation wesentliche Verbesserungen bringt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Realisierung der vorgelegten Variante z. B. auf den Aufbau eines Zeltes beim Gemeindefest verzichtet werden kann, was auch Einsparungen zur Folge hat. Es wird ein Gegenantrag gestellt, dass für das Kiosk-Provisorium ein Betrag von CHF 200'000.00 genehmigt werden soll. Der Rest von CHF 40'500.00 soll durch Eigenleistungen des FC Balzers erbracht werden.

#### **Beschluss** (mehrheitlich, 4 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU, 1 FBP dagegen)

Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium mit Kosten in Höhe von CHF 200'000.00.

#### **4 Kindergärten der Gemeinde Balzers – Budget 2023**

Der Gemeindegemeinderat nimmt in der Sitzung vom 13. September 2022 das Budget 2023 der Kindergärten Balzers im Gesamtbetrag von CHF 68'470.00 zur Kenntnis.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Das Budget 2023 der Kindergärten der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Übriger Personalaufwand	CHF	600.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	40'920.00
Lehrmittel	CHF	4'350.00
Unterhalt Mobilien	CHF	7'500.00
Schulveranstaltungen	CHF	6'500.00
Dienstleistungen	CHF	2'600.00
Anschaffungen Mobilien	CHF	<u>6'000.00</u>
<b>Total Budget 2023</b>	<b>CHF</b>	<b><u>68'470.00</u></b>



## 5. Primarschule der Gemeinde Balzers – Budget 2023

Der Gemeindegeschulrat nimmt in der Sitzung vom 13. September 2022 das Budget 2023 der Primarschule Balzers zur Kenntnis.

### **Beschluss** (einstimmig)

Das Budget 2023 der Primarschule der Gemeinde Balzers wird wie folgt genehmigt:

Anschaffungen	CHF	6'000.00
Übriger Personalaufwand	CHF	15'500.00
Allg. Verbrauchsmaterial	CHF	103'970.00
Lehrmittel/Fremdverlage	CHF	43'600.00
Unterhalt Mobilien	CHF	28'000.00
Schulveranstaltungen	CHF	57'750.00
Spesenentschädigungen	CHF	500.00
Dienstleistungen	CHF	47'250.00
IT-Budget (Endgeräte Lehrpersonen und Schüler)	CHF	130'000.00
	CHF	<u>432'570.00</u>
Rückerstattung	- CHF	<u>7'200.00</u>
<b>Total Budget 2023</b>	<b>CHF</b>	<b><u>425'370.00</u></b>

## 6. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Budget für das Jahr 2023

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers für das Jahr 2023 genehmigt. Sie ersucht den Gemeinderat, das Budget 2023 im Gesamtbetrag von CHF 135'900.00 zu genehmigen.

Das Budget der Freiwilligen Feuerwehr Balzers belief sich im Jahr 2022 auf CHF 285'800.00.

### **Beschluss** (einstimmig)

Das Budget 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Balzers wird wie folgt genehmigt:

#### **Taggelder**

Einsätze, Brandwache, Wartungsdienst, Materialwartstunden CHF 15'000.00

#### **Übriger Personalaufwand**

Ärztliche Untersuchungen, Fahrschulen für Kat. C1, Prüfungen, Fachkurse CHF 5'800.00

#### **Büromaterial**

Büromaterial, Drucksachen, Ausbildungsunterlagen CHF 2'000.00

#### **Verbrauchsmaterial**

Löschmittel, Treibstoffe, Werkzeug, Kleinmaterial und kleine Anschaffungen CHF 12'000.00  
Schlauchmaterial CHF 2'000.00  
Pager (Ersatz 4 Stk.) CHF 1'600.00

#### **Unterhalt von Mobilien**

Unterhalt und Service von Fahrzeugen und Geräten (Reparaturen und Service) CHF 25'000.00  
Ersatzaustausch Getriebe (revidiert) für Tanklöschfahrzeug CHF 17'500.00

#### **Spesenentschädigungen**

Diverse Spesen für Kurse und Einsätze (Fahr- und Verpflegungsspesen) CHF 3'000.00

#### **Dienstleistungen**

Arbeiten und Leistungen von Dritten (Sold Instruktoeren, Gravuren, Änderungen Uniformen, Beiträge SFV, E-Mail-Adressen) CHF 5'000.00



### **Beiträge**

Beiträge an Stützpunkt, Webmembers,  
Brandübungsanlage ABS CHF 4'000.00

### **Anschaffungen Investitionen**

Geräte, Material, Maschinen und Uniformen  
(Einzelpreis über CHF 500.00)

Notfallstecker zum Stilllegen von E-Fahrzeugen CHF 1'000.00

Uniformen CHF 2'000.00

Lüfter zum Belüften grosser Räume (Turnhalle,  
Hallen, Tiefgaragen, Saal) CHF 35'000.00

4 Schläuche 110 mm à 30 m CHF 3'000.00

### **Jugendfeuerwehr**

Ausrüstung und Diverses CHF 2'000.00

**Total Budget 2023 CHF 135'900.00**

## **7. Freiwillige Feuerwehr Balzers – Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028**

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission hat die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Gemeinderat, die vorgelegte Finanzplanung ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss** (einstimmig)

Die von der Freiwilligen Feuerwehr Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Damit ist kein Präjudiz für die Budgets der kommenden Jahre verbunden.

## **8. Restaurant Riet – Auflösung Pachtvertrag**

Die Gemeinde Balzers ist Eigentümerin der Liegenschaft «Restaurant Riet» (B.Parzelle Nr. 1031, Rietstrasse 5, Balzers). Ab 1. August 2003 verpachtete die Gemeinde die gesamte Liegenschaft an die Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt, Balzers. Ab 1. April 2020 wurde die Nutzung der Liegenschaft «Restaurant Riet» neu festgelegt. Peter und Ruth Büchel führen als Pächter das Restaurant Riet mit gutbürgerlicher Küche, während die Wohnungen im 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes durch die Gemeinde selbst verwaltet werden. Zu diesem Zweck wurde mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt, Balzers, mit Beginn am 1. April 2020 ein neuer Pachtvertrag für das Restaurant Riet mit allen dazugehörigen Betriebsräumen abgeschlossen.

Mit Schreiben vom 28. September 2022 kündigen die Pächter Peter und Ruth Büchel das Pachtverhältnis aus wirtschaftlichen Gründen auf den nächstmöglichen Termin.

Gemäss Artikel IV. des laufenden Pachtvertrages kann dieser im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden. Aus Sicht der Pächter wäre ein Betrieb des Restaurants noch bis 31. Dezember 2022 am zweckmässigsten. Danach müssen die von ihnen benutzten Räume der Liegenschaft von ihnen geräumt und gereinigt werden, um sie anschliessend der Gemeinde zu übergeben. Ein Vertragsende per 31. Januar 2023 scheint deshalb als sinnvoll.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 59/22.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der bestehende Pachtvertrag mit der Restaurant Riet Peter Büchel Anstalt, Balzers, wird per 31. Januar 2023 im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst.

## 9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention)

Liechtenstein hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention; UNO-BRK) am 8. September 2020 unterzeichnet. Die beabsichtigte Ratifikation trägt dem Anliegen Rechnung, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein zu stärken. Überdies steht die Ratifikation im Einklang mit der liechtensteinischen Aussenpolitik, welche dem Schutz der Menschenrechte eine zentrale Bedeutung beimisst.

Die Behindertenrechtskonvention ist das erste völkerrechtlich verbindliche Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention reagiert darauf, dass behinderte Menschen in ihrem Alltag nach wie vor auf Barrieren und Vorurteile stossen. Die Behindertenrechtskonvention verbietet sämtliche Formen der Diskriminierung und fördert die nachhaltige Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen.

Die liechtensteinische Rechtsordnung genügt den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention weitestgehend. Die zentrale Rechtsgrundlage bildet dabei das im Jahr 2007 in Kraft getretene Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BGIG). Zur konventionskonformen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bedarf es einiger Gesetzesanpassungen. Anlässlich der Ratifikation sollen vorerst zwingend notwendige Änderungen des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren in Rechtsangelegenheiten ausser Streitsachen (Ausserstreitgesetz; AussStrgG), des Gesetzes über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMRG), des Statistikgesetzes (StatG) sowie des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz) vorgenommen werden. Anpassungen im Bereich der Handlungsfähigkeit und des Sachwalterrechts und des Massnahmenvollzugs sollen mittel- bis langfristig im Rahmen von geplanten Gesetzesreformen durchgeführt werden. Diese Reformen sind aus Sicht einer konventionskonformen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention notwendig, aber innert nützlicher Frist nicht durchführbar. Die Ratifizierung der UNO-BRK kann und soll jedoch schon vor Abschluss dieser Reformen vollzogen werden, damit die Ratifikation zeitnah erfolgen kann.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 13. September 2022 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Gesetzesanpassungen im Zuge der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Vereinigungen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport bis 6. Dezember 2022 ihre Stellungnahme abzugeben.

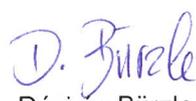
### **Beschluss** (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 21.45 Uhr



Hansjörg Büchel  
Gemeindenvorsteher



Désirée Bürzle  
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 3. November 2022**